LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft

Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Göbel (Tel. 02641/975 -290)
Aktenzeichen: 4.6- Seniorenförderprogramme

Vorlage-Nr.: 4.6/054/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2019 in der Seniorenförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der Seniorenarbeit im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bei der Förderung von Senioren und hilfsbedürftigen Menschen steht im Vordergrund, längerfristig wirkende Hilfestellungen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erbringen. Die Förderrichtlinien in der Seniorenarbeit wurden durch Beschluss des Kreistages vom 22.04.2016 rückwirkend ab dem 01.01.2016 geändert. Im Fokus der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in der nun geltenden Fassung steht die Förderung von Projekten mit Programmcharakter, die eine Aus-, Fortund Weiterbildung bzw. die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am kulturellen Leben zum Gegenstand haben, mindestens 3 Monate andauern und mindestens einmal monatlich stattfinden. Im Haushalt 2019 wurden für die Förderung von Projekten insgesamt 12.500 € bereitgestellt.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019 wurden 63 Zuschussanträge im Rahmen der Projektförderung gestellt und bewilligt. Bei den Projekten mit Programmcharakter steht überwiegend die Teilhabe am kulturellen Leben im Vordergrund. Beispiele für Seniorenveranstaltungen, die überwiegend nachmittags stattfinden, sind: Mehrgenerationenprojekte, Senioren-Nachmittage Kochen, Lernprogramme mit dem Schwerpunkt Gedächtnistraining, Themennachmittage wie Gesunde Ernährung im Alter und Senioren-Wanderungen. Neben dem geselligen Beisammensein wird aber auch Basteln, Singen und Gymnastik durchgeführt. Allein für Kaffee und Kuchen wäre eine Förderung nicht möglich.

Die Projekte werden entsprechend den Richtlinien mit pauschal jeweils 200 Euro gefördert. Für die 63 Projekte wurden insgesamt 12.600 Euro bewilligt.

Von der Möglichkeit, für zwei Projekte im Jahr einen Antrag zu stellen, haben 18 Institutionen Gebrauch gemacht. In der Gesamtbilanz haben 45 Antragsteller für 63 Projekte Förderzusagen erhalten.

In Vertretung

Fuchs